



Nationaldemokratische Partei Deutschlands

NPD-Fraktion im Kreistag Ludwigslust-Parchim | Thälmannplatz 1 | 19249 Lübtheen

Kreistag Ludwigslust-Parchim
- Kreistagspräsidentin -

NPD-Fraktion Kreistag Ludwigslust-Parchim
Thälmannplatz 1
19249 Lübtheen

Es schreibt Ihnen
Stefan Köster
stefan.koester@npd-mv.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
kein Zeichen

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
kein Zeichen

Datum
12.08.2013

Antrag zur nächsten Kreistagssitzung

Die Sicherheit auf unseren Straßen erhöhen – Blitzer-Abzocke verhindern!

Der Kreistag des Landkreises Ludwigslust-Parchim möge beraten und beschließen:

- I. Der Kreistag beauftragt den Landrat, die stationären Blitzer/ Radarfallen im Landkreis Ludwigslust-Parchim auf dessen Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Das Prüfungsergebnis soll dem Kreistag auf dessen nächsten Sitzung vorgestellt werden. Ferner werden jedem Kreistagsmitglied die Prüfungsunterlagen vorab schriftlich zur Verfügung gestellt. Folgende Kriterien sollen für die Prüfung herangezogen werden:
 1. An welchen Standorten befinden sich die stationären Geschwindigkeitsmeßanlagen im Landkreis Ludwigslust-Parchim?
 2. Wann wurden die Anlagen in Betrieb genommen und wie viele Geschwindigkeitsübertretungen wurden seitdem jährlich gemessen?
 3. In welcher Art und Weise hat sich seit der Betriebsaufnahme das Unfallgeschehen an den jeweiligen Standorten geändert?
 4. In welcher Höhe wurden für die jeweiligen Standorte Verwarn- und/ bzw. Bußgelder erhoben? (bitte jährlich auflisten)
 5. Entsprechen die genutzten Standorte dem „Erlaß zur Geschwindigkeitsüberwachung im öffentlichen Straßenverkehr in Mecklenburg-Vorpommern“?Weiterhin wird der Landrat beauftragt, bis zum März des Folgejahres dem Kreistag einen entsprechenden Prüfbericht über das abgelaufene Jahr vorzulegen.
- II. Der Landrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Polizei und ggf. weiteren betroffenen Behörden, dafür Sorge zu tragen, daß mobile Geschwindigkeitskontrollen vor allem in sogenannten Gefahrenschwerpunkten vorgenommen werden sowie, daß Geschwindigkeitskontrollen einzig und allein unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheitserhöhung und nicht zur Sanierung des Kreishaushaltes durchgeführt werden.

III. Der Kreistag hält es für geboten, daß künftig die Einnahmen aus der stationären und mobilen Verkehrsüberwachung nicht mehr dem allgemeinen Haushalt des Landkreises zufließen, sondern direkt Vereinen und Verbänden zugute kommen, die sich für die Förderung der Verkehrssicherheit einsetzen und entsprechende Verkehrssicherheitsangebote anbieten. Über die Mittelvergabe entscheidet der Kreistag. Der Landrat wird in diesem Zusammenhang beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten bzw. zur Beschlußfassung vorzubereiten.

Problembeschreibung/ Begründung:

Erfolgt mündlich!

Mit den besten Grüßen

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender